

**In der öffentlichen Sitzung am 28.06.2022 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:**

### **Vergabe der Bauarbeiten für die Neugestaltung eines Teilstücks der Bahnhofstraße in Hettingen**

Auf der Grundlage der Beschlussfassung über den Entwurf der Planungen für die Neugestaltung eines Teilstücks der Bahnhofstraße und der Adlerstraße in Hettingen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.05.2022 hat die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Lutz aus Gammertingen die Bauarbeiten für eine erste Teilmaßnahme öffentlich im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von 8 Firmen angefordert. Zur Angebotsöffnung lagen dann 3 Angebote vor. Das günstigste Angebot hat hierbei die Fa. Friedrich Storz aus Inzigkofen mit einer Angebotssumme von 248.602,59 Euro abgegeben. Gegenüber dem Kostenanschlag des Ingenieurbüros lag dieses Angebot nur um rund 4% höher.

Herr Lutz von Ing. Büro Lutz aus Gammertingen erläuterte kurz noch den Umfang der Baumaßnahme. Mit den Bauarbeiten kann schon in der KW 28 begonnen werden.

Nach einer kurzen Aussprache vergab der Gemeinderat einstimmig den Auftrag an die Fa. Friedrich Storz.

### **Beschluss eines Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen gemäß Flussgebietsuntersuchung**

Aufgrund des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 wurde von neun Kommunen entlang der Lauchert und ihrer Zuflüsse eine gemeinsame Flussgebietsuntersuchung initiiert. Das beauftragte Büro Winkler & Partner legte im Jahr 2017 die Ergebnisse der Flussgebietsuntersuchung vor. In der Summe wurden Hochwasserschutzmaßnahmen von knapp 4 Mio. EUR vorgeschlagen. Davon entfallen auf die Stadt Hettingen 270.000 EUR. Bei der Bewertung der Kosten ist zu berücksichtigen, dass sie den Preisstand 2016 widerspiegeln und noch um die Baunebenkosten (Planungskosten, evtl. Grunderwerb) zu ergänzen sind. In der Anlage ist der die Stadt Hettingen betreffende Auszug der Flussgebietsuntersuchung samt Plänen beigefügt. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde in der Sitzung vom 27. Oktober 2020 dem Gemeinderat durch Herrn Binder vom Büro Winkler vorgestellt. Die Untersuchung hat ergeben, dass aufgrund des geringen Volumens und des im Verhältnis zu den Baukosten geringen Schadenspotentials der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens nicht empfohlen wird.

Durch den Bau einer Flutmulde kann der Wasserstand bei HQ 100 um maximal 0,2 m gesenkt werden. Da der Nutzen im Verhältnis zu den Kosten zu gering ist, wird der Bau einer Flutmulde nicht empfohlen. Aus wirtschaftlichen Gründen wird der Bau von örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen empfohlen. Die abgeschätzten Baukosten für diese Maßnahmen betragen 270.000 Euro brutto.

Das Wehr (Sonderbauwerk 27) bei Fkm 32 + 290 muss im Hochwasserfall geöffnet werden. Das Wehr (Sonderbauwerk 29) bei Fkm 32 + 512 sollte im Hochwasserfall geöffnet werden.

Zur Umsetzung der Maßnahmen gründeten die neun Gemeinden im Jahr 2021 den Zweckverband Hochwasserschutz Laucherttal. Das Regierungspräsidium Tübingen kündigte an, die Förderung der Hochwasserschutzmaßnahmen mit einem Zuschussatz von 63,6% fördern zu wollen. Grundlage für die Förderung ist die Aufstellung eines Bauprogramms des Zweckverbandes Hochwasserschutz Laucherttal. Das Regierungspräsidium Tübingen benötigt dieses – von der Verbandsversammlung beschlossene – Verbandsbauprogramm, um den Fördersatz formell und endgültig festzulegen.

Erst nach der Festlegung des Fördersatzes durch das Regierungspräsidium können konkrete Förderanträge gestellt werden.

Um das Verbandsbauprogramm aufstellen zu können, braucht der Zweckverband von jeder Mitgliedsgemeinde die Angabe, wann die in der Flussgebietsuntersuchung genannten Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Da das Verbandsbauprogramm max. 8 bis 10 Jahre umfassen darf, sollte das Bauvorhaben bis spätestens 2030 umgesetzt sein.

Ein von der Stadt Hettingen auf das Stadtgebiet abgestimmtes, beauftragtes Gutachten hat ergeben, dass das Gebiet der Lauchert im Bereich Hettingen bis zu einem Hochwasserereignis von HQ100 bis aus wenige Ausnahmen (vereinzelte Kellerüberflutungen durch erhöhten Grundwasserspiegel) kein Überschwemmungspotential erkennen lässt.

Da es sich bei den Maßnahmen auf dem Gemeindegebiet um deutlich kleinere Bauvorhaben entlang der untersuchten Flussstrecken handelt und dem Schutz einzelner Objekte dient, wurde beschlossen, dass die Maßnahmen spätestens bis zum Jahr 2028 umgesetzt werden sollten.

### **Bauanträge**

Für folgende Bauanträge erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen:

- Aufbau einer Dachgaube am Wohnhaus, Anbau eines Eingangsbereiches und eines Balkons, Verbreitungen der Dachvorsprünge an der Giebelseite am Gebäude Am Wasserturm 9 in Inneringen
- Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage Jahnstraße 16/1 in Inneringen
- Änderung des Daches, Aufbau von Dachgauben, Anbau einer Terrasse am Gebäude Gammertinger Straße 6 in Inneringen
- Änderung des Daches der ehemaligen Scheune in ein Pultdach, Nutzung des Gebäudes als Abstellraum Gebäude Gammertinger Straße 6 in Inneringen